



Inhaltsverzeichnis

Vorwort des Gemeindepräsidenten	3
Traktandenliste gemäss Publikation im Anzeiger Region Erlach Nr. 17 vom 28. April 2017	4
Traktandum 2: Jahresrechnung 2016; Genehmigung	5
Traktandum 3: Änderung der Überbauungsordnung Nr. 4 „Schlussler“; Genehmigung	6
Traktandum 4: Gesamtrevision Gebührentarif für die Feuerungskontrolle in der Einwohnergemeinde Müntschemier; Beschlussfassung	6
Traktandum 5: Gesamtrevision Feuerwehrrglement der Einwohnergemeinde Müntschemier (inkl. Teilrevision des Personalreglements); Beschlussfassung	7
Traktandum 6: Kredit Umlegung und Neubau Trink- und Löschwasserleitungen Rebenweg / Mattenweg; Beschlussfassung	7
Traktandum 7: Errichtung der Stelle einer Bauverwalterin / eines Bauverwalters (inkl. Teilrevisionen des Organisationsreglements bzw. des Personalreglements); Beschlussfassung	9
Traktandum 8: Zukünftige Bankomatlösung; Beschlussfassung	10

Traktanden 9 und 10: Neuausrichtung der Behörden– und Verwaltungsorganisation (BVO); Orientierung über den aktuellen Stand und das weitere Vorgehen // Ausrichtung der Gemeindesteuerung auf die Nachhaltige Entwicklung (NE); Orientierung über den aktuellen Stand und das weitere Vorgehen	11
Aus dem Gemeinderat	12
Aus dem Ressort Volkswirtschaft	13
Aus dem Ressort Bildung und Sport	14
Energieberatung Seeland	15
Hundetaxe; Vignette „unter der Ryf“; Einwohner– und Länderstatistik per 31. Dezember 2016	16

Trinkwasserqualität: Analyse vom 2. Mai 2017

Aussehen:	farblos
Trübung:	< 0.1 NTU
Calcium (gelöst):	81 mg/L
Magnesium (gelöst):	11 mg/L
Gesamthärte (gelöst):	24.7 °fH (mittelhart)
Ammonium (gelöst):	0.02 mg/L
Nitrit (gelöst):	0.06 mg/L
Nitrat (gelöst):	7.8 mg/L
Chlorid (gelöst):	6.7 mg/L
Sulfat (gelöst):	29.6 mg/L
aerobe mesophile Keime	< 1 KBE/mL
Enterokokken	nicht nachweisbar (100 mL)
Escherichia coli	nicht nachweisbar (100 mL)

Die Probe entspricht den gesetzlichen Anforderungen gemäss den untersuchten Parametern.

Vorwort des Gemeindepräsidenten



Raynald Richard
Gemeindepräsident

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Wir blicken auf einen intensiven Winter zurück. Mit einem inzwischen wieder vollzähligen Gemeinderat haben wir in neuer Frische, nebst den laufenden Aufgaben, die angekündigten Projekte in Angriff genommen. Ich bin sehr froh, die drei erkrankten Mitglieder des Gemeinderates wieder mit Elan in unserer Mitte wissen zu dürfen.

Am 1. März ist Herr Alexander Schaer in seine neue Tätigkeit als Gemeindeschrei-

ber mit viel Engagement eingetreten. Gemeinsam haben wir bereits einige wichtige Aufgaben mit Erfolg abgeschlossen. An dieser Stelle möchte ich ihn auf eine gute Zusammenarbeit herzlich willkommen heissen.

Kurz zuvor mussten wir mit Bedauern vom Rücktritt unserer langjährigen Finanzverwalterin Frau Daniela Binggeli Kenntnis nehmen. Wir wünschen ihr in ihrem neuen Arbeitsumfeld viel Erfolg und grosse Zufriedenheit. Als Nachfolger konnten wir in der Person von Herrn Andreas Durrer einen vollumfänglich ausgebildeten Finanzverwalter mit mehrjähriger Erfahrung gewinnen. Er wird seine neue Stelle bei uns am 2. August 2017 antreten.

In den vergangenen Wochen stand unser Dorf ganz im Zeichen der Kultur. Mit dem tiefgründigen Theaterstück „Fluech u Säge“ beschenkte uns die Theatergruppe Müntschemier mit einem kulturell hochstehenden Leckerbissen. Der ganzen Theatertruppe sowie allen Helferinnen und Helfern, welche zum Erfolg der zahlreichen Auffüh-

rungen beigetragen haben, möchte ich auch hier ein grosses Lob und Dankeschön aussprechen.

Jeweils in Arbeitsgruppen haben wir uns mit grundlegenden Fragen wie den Dienstleistungen der Gemeindeverwaltung, der nachhaltigen Entwicklung unserer Gemeinde oder der zeitgemässen Betriebs- und Verwaltungsorganisation beschäftigt. Da es sich hier um umfangreiche Projekte handelt, sind diese zum heutigen Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen. Dennoch möchten wir die Bevölkerung unseres Dorfes im vorliegenden Informationsblatt mit ersten Zwischenberichten informieren. Gerne werde ich Sie an der kommenden Gemeindeversammlung über diese Projekte informieren.

Ich wünsche Ihnen beim Lesen des vorliegenden Informationsblattes viel Freude und lade Sie am 29. Mai 2017 zur Frühlingsgemeindeversammlung herzlich ein.

Traktandenliste

**Gemäss Publikation im Anzeiger Region Erlach Nr. 17 vom
28. April 2017**

Einwohnergemeinde Müntschemier

Ordentliche Versammlung

Montag, 29. Mai 2017, 20.00 Uhr, in der Turnhalle

T R A K T A N D E N :

1. Begrüssung
2. Jahresrechnung 2016; Genehmigung
3. Änderung der Überbauungsordnung Nr. 4 « Schlussler »; Genehmigung
4. Gesamtrevision Gebührentarif für die Feuerungskontrolle in der Einwohnergemeinde Müntschemier; Beschlussfassung
5. Gesamtrevision Feuerwehrreglement der Einwohnergemeinde Müntschemier (inkl. Teilrevision des Personalreglements); Beschlussfassung
6. Kredit Umlegung und Neubau Trink- und Löschwasserleitungen Rebenweg / Mattenweg; Beschlussfassung
7. Errichtung der Stelle einer Bauverwalterin / eines Bauverwalters (inkl. Teilrevisionen des Organisationsreglements bzw. des Personalreglements); Beschlussfassung
8. Zukünftige Bankomatlösung; Beschlussfassung
9. Neuausrichtung der Behörden- und Verwaltungsorganisation (BVO); Orientierung über den aktuellen Stand und das weitere Vorgehen
10. Ausrichtung der Gemeindesteuerung auf die Nachhaltige Entwicklung (NE); Orientierung über den aktuellen Stand und das weitere Vorgehen
11. Verschiedenes

Die Unterlagen zu den Traktanden liegen während den ordentlichen Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Ausführliche Informationen zu den einzelnen Geschäften können dem Informationsblatt entnommen werden, das am 15. Mai 2017 erscheinen wird.

Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2016 liegt ebenfalls in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Gegen die Abfassung desselben kann während der Auflagefrist schriftlich und begründet Einsprache beim Gemeinderat erhoben werden.

Die Verletzung von Zuständigkeits- und/oder Verfahrensvorschriften an der Versammlung ist sofort zu beanstanden. Beschlüsse der Versammlung können innert 30 Tagen schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Seeland, Amtshaus, Postfach, 3270 Aarberg angefochten werden; für die Anfechtung von Vorbereitungshandlungen beträgt die Frist zehn Tage.

Müntschemier, 19. April 2016

DER GEMEINDERAT

Traktandum 2

Jahresrechnung 2016; Genehmigung

Bezüglich Traktandum 2 wird auf die „Jahresrechnung 2016“ verwiesen, welche der Einwohnerschaft am 15. Mai 2017 zugestellt wird und unter www.muentschemier.ch > Downloads > Informationsblätter abgerufen werden kann.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung der Jahresrechnung 2016.

Kommentar zur Rechnung 2016

Geschätzte LeserInnen

Die Rechnung 2016 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 260'442.02 deutlich besser ab als budgetiert. Das Budget hatte ein Defizit von Fr. 219'300.00 ausgewiesen.

Das erfreuliche Resultat ist in erster Linie auf höhere Steuererträge bei den juristischen Personen bei den Gewinnsteuern, den Steuerteilungen zu Gunsten Müntschemier, den Grundstückgewinnsteuern sowie der Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen zurückzuführen.

Diese Erträge sind ausserordentlich hoch und sicher einmalig für Müntschemier. Dies hat zur Folge, dass erstmals die zusätzlichen Abschreibungen gemäss Art. 85 Abs. 1 GV berücksichtigt werden mussten.

Sandra Berner, Gemeinderätin Finanzen und Liegenschaften

Traktandum 3

Änderung der Überbauungsordnung Nr. 4 „Schlussler“; Genehmigung

Botschaft

Die Überbauungsordnung Nr. 4 „Schlussler“ wurde vom Gemeinderat am 14. Juli 1994 beschlossen und vom Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) am 17. August 1994 genehmigt. Anstehende Bauabsichten (Rückbau des alten traditionellen Bauernhauses Nr. 28 an der Treitengasse und Neubau einer wesentlich grösseren Halle) benötigen eine Anpassung der Überbauungsordnung. Diese hält sich im Rahmen der bestehenden Zielsetzung und ge-

staltet sich als „geringfügige Änderung“ einer bestehenden Nutzungsplanung. Die Änderung der Überbauungsordnung wurde vom Gemeinderat anlässlich seiner Sitzung vom 22. Juni 2016 beschlossen.

Verfahrensübersicht

Im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens (1. Juli 2016 – 2. August 2016) gingen keine Einwendungen und/oder Anregungen ein. Mit Vorprüfungsbericht vom 18. November 2016 stellte das AGR vorbehaltlich vereinzelter Ge-

nehmigungsvorbehalte die Zustimmung zur Änderung der Überbauungsordnung und deren Genehmigung in Aussicht. Im Anschluss wurde die Überbauungsordnung im Sinne einer Übernahme der Änderungsvorschläge des AGR bereinigt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung der Änderung der Überbauungsordnung Nr. 4 „Schlussler“.

Traktandum 4

Gesamtrevision Gebührentarif für die Feuerungskontrolle in der Einwohnergemeinde Müntschemier; Beschlussfassung

Botschaft

Der Kanton senkte unlängst den Verwaltungskostenbeitrag um Fr. 4.– von Fr. 20.– auf Fr. 16.–. Zudem sieht der neue beco-Mustertarif einen neuen Tarif für Feuerungsanlagen grösser 350 kW vor. Entsprechend der Empfehlung des beco wird der Stimmbürgerschaft beantragt, den bestehenden Gebührentarif zu revidieren

und dabei die neuen beco-Durchschnittstarife zu übernehmen. Dies führt im Vergleich zur heutigen Regelung bei einstufigen Brennern zu einer Reduktion von Fr. 4.– sowie bei mehrstufigen Brennern zu einer Reduktion von Fr. 5.–. Somit würde die Senkung des kantonalen Verwaltungskostenbeitrages vollumfänglich

an die Einwohnerschaft weitergegeben.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Annahme des revidierten Gebührentarifs für die Feuerungskontrolle in der Einwohnergemeinde Müntschemier.

Traktandum 5

Gesamtrevision Feuerwehrreglement der Einwohnergemeinde Müntschemier (inkl. Teilrevision des Personalreglements); Beschlussfassung

Botschaft

Das bestehende Feuerwehrreglement muss an die neue „Feuerwehr Regio Müntschemier - Siselen“-Struktur sowie an die aktuellen kantonalen Vorgaben angepasst werden. Dies umfasst insbesondere die Aufnahme der erforderlichen Bestimmungen bzgl. Finanzierung und Gebühren. Zusammen mit der bereits erfolgten Gesamtrevision der Dienstordnung lassen sich zudem im Feuerwehrreglement bestehende Unklarheiten und Doppelspurigkeiten

beseitigen. Im Weiteren werden bislang nur auf Verordnungsebene geregelte Pflichten von Zivilpersonen dem Legalitätsprinzip entsprechend neu auf Gesetzesebene geregelt. Und schliesslich führen die neuen Entwürfe zu einer Stärkung der Autonomie der Feuerwehr bzw. Feuerwehrkommission sowie zu einer gesetzlichen Regelung der Rechte der Anschlussgemeinden.

Das neue Feuerwehrreglement entstand in Zusammenarbeit mit der Feuerwehrkom-

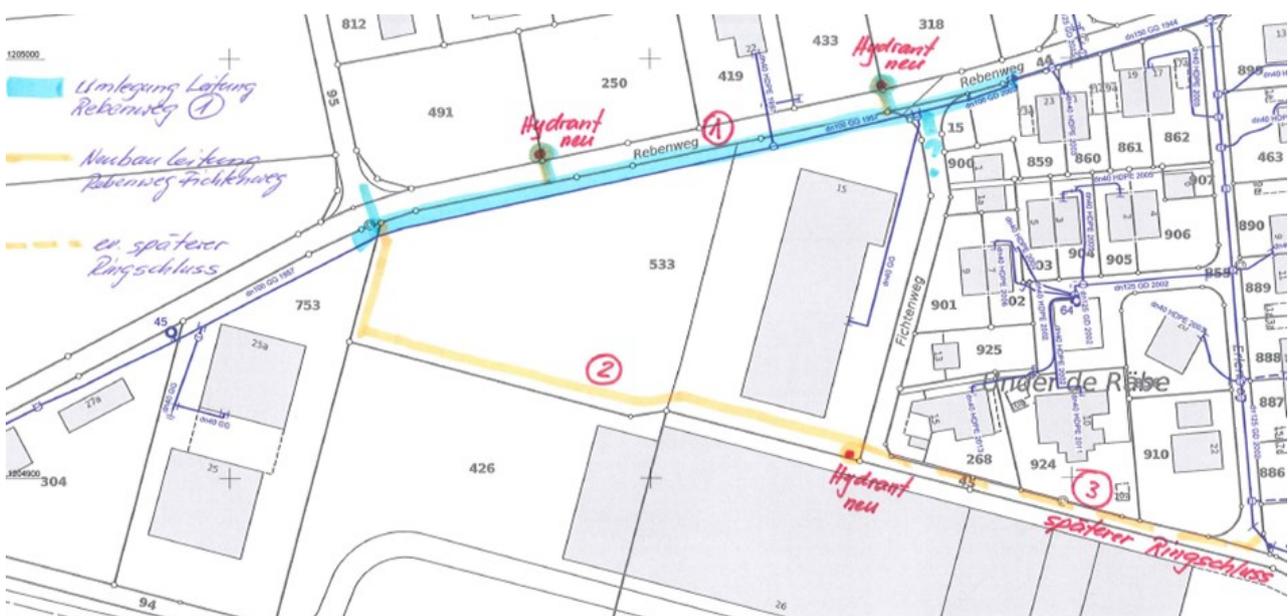
mission und widerspiegelt damit den aktuellen Dienstbetrieb.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Annahme des revidierten Feuerwehrreglements der Einwohnergemeinde Müntschemier sowie die Revision von Anhang II, Ziff. 2.6 des Personalreglements.

Traktandum 6

Kredit Umlegung und Neubau Trink- und Löschwasserleitungen Rebenweg / Mattenweg; Beschlussfassung



Konzeptskizze Lüscher & Aeschlimann AG vom 14. Februar 2017

Botschaft

Das Projekt umfasst zwei Teilbereiche: Die Umlegung der Leitung Rebenweg (Fr. 134'000.–, gerundet inkl. MwSt.) sowie den Neubau der Leitung Mattenweg („Verlängerung“; Fr. 90'000.– gerundet inkl. MwSt.). Mit diesem Projekt verbessert sich neben der Trinkwasserversorgung insbesondere auch der Brandschutz im betroffenen Gebiet (drei neue Hydranten & neue Leitung in Nachbarschaft zum Industrie-

gebiet). Auch wäre zu einem späteren Zeitpunkt ein Ringschluss bis zum Erlenweg möglich, was nochmals eine Verbesserung in Sachen Wasserqualität und Brandschutz mit sich bringen würde.

Die Kreditgenehmigung vorausgesetzt, erfolgt die Realisierung des Projekts soweit möglich in Koordination mit dem geplanten und Stand heute noch zu bewilligenden Bauprojekt „Überbauung Fichtenweg“, um allfällige

Synergieeffekte nutzen und die Belastung der Anrainer reduzieren zu können.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Gewährung eines Kredits in der Höhe von Fr. 224'000.– für die Umlegung und den Neubau der Trink- und Löschwasserleitungen am Rebenweg bzw. Mattenweg.

Umlegung Leitung Rebenweg 1									
Hauptleitung									
Medium	Art	Länge in m	Preis Fr./ml	Betrag Fr.	MWST Fr.	Zwischentotal Fr.	Verschiedenes und Honorar	Gesamttotal	Total gerundet
Wasser Guss 125mm	Tiefbau Rohre und Sanitärinstallateur	160	200	32'000	2'560	34'560	7'949	42'509	42'000
		160	300	48'000	3'840	51'840	11'923	63'763	63'000
									105'000
Nebenleitungen und Hydrant									
Medium	Objekt	Anzahl Stk.	Preis Fr./Stk	Betrag Fr.	MWST Fr.	Zwischentotal Fr.	Verschiedenes und Honorar	Gesamttotal	Total gerundet
Wasser PEH 50-41 mm	Private Hausanschlüsse Hydranten inkl. Zuleitung	2	2'500	5'000	400	5'400	1'242	6'642	6'500
		2	8'000	16'000	1'280	17'280	3'974	21'254	21'500
Wasser Guss 125 mm	Gemeindeleitung Querungen Beitrag an neue Hydranten	1	5000	5'000	400	5'400	1'242	6'642	7'000
									-6'000
									29'000
Neubau Leitung Rebenweg - Fichtenweg 2									
Hauptleitung									
Medium	Art	Länge in m	Preis Fr./ml	Betrag Fr.	MWST Fr.	Zwischentotal Fr.	Verschiedenes und Honorar	Gesamttotal	Total gerundet
Wasser Guss 125mm	Tiefbau Rohre und Sanitärinstallateur	150	150	22'500	1'800	24'300	5'589	29'889	30'000
		150	330	49'500	3'960	53'460	12'296	65'756	66'000
									90'000

Kostenschätzung Lüscher & Aeschlimann AG vom 14. Februar 2017

Traktandum 7

Errichtung der Stelle einer Bauverwalterin / eines Bauverwalters (inkl. Teilrevision Organisationsreglement bzw. Personalreglement); Beschlussfassung

Botschaft

Bekanntermassen durfte die Gemeinde in der jüngeren Vergangenheit eine konstante Zunahme an (insbesondere auch komplexen) Baugesuchen verzeichnen. Zum heutigen Zeitpunkt ist davon auszugehen, dass die Zahl an Baugesuchen stabil bis leicht steigend bleiben wird. Ferner ist davon auszugehen, dass die Bauverwaltung durch anstehende Aufgaben im Bereich der Ortsplanung zusätzlich beansprucht werden wird. Auch steht zur Diskussion, dass die Gemeinde evtl. Aufgaben im Bereich der Bauverwaltung von anderen Gemeinden übernehmen könnte. Mit der Errichtung der Stelle einer Bauverwalterin / eines Bauverwalters wird ferner die Gemeindeschreiberei entlastet, so dass mehr Kapazitäten für die zeitgerechte Erledigung der wachsenden Zahl an allgemeinen Geschäften frei werden.

Angesichts des aktuellen Arbeitsmarktes sowie in Anbe-

tracht von Kündigungsfristen kann derzeit nicht ausgeschlossen werden, dass die zu errichtende Stelle erst 2018 besetzt werden kann. Der exakte, mit der Stelle verbundene finanzielle Aufwand wird in diesem Fall erst im Rahmen des Budgets 2018 ausgewiesen werden können. Aufgrund der vorgesehenen Einreihung in die Gehaltsklasse 19 kann jedoch bereits jetzt festgestellt werden, dass der Maximallohn (inkl. 13. Monatsgehalt, ohne Sozialzulagen) nach den aktuell anwendbaren kantonalen Vorgaben Fr. 132'605.85 betragen wird.

Sollte die zu errichtende Stelle bereits im Verlauf dieses Jahres besetzt werden können, sind zum heutigen Zeitpunkt keine negativen Auswirkungen auf die Jahresrechnung 2017 zu erwarten, nachdem infolge der ersetzten Vakanz in der Gemeindeschreiberei im Bereich Bauverwaltung Kosteneinsparungen beim Posten externer

Support zu erwarten sind. Nichts ändern wird sich zudem am Grundsatz, dass die Inanspruchnahme der Leistungen der Bauverwaltung gebührenpflichtig ist, so dass ein Teil des entstehenden finanziellen Gesamtaufwandes direkt durch die Gestellenden getragen werden wird.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Errichtung der Stelle einer Bauverwalterin / eines Bauverwalters, die Genehmigung der damit zusammenhängenden, jährlich wiederkehrenden Kosten gemäss den jeweils anwendbaren kantonalen Vorgaben zur Gehaltsklasse 19 (Stand 2017: max. Fr. 132'605.85, zzgl. Sozialzulagen) sowie die Revision von Anhang I OGR sowie Anhang I und II des Personalreglements.

Traktandum 8

Zukünftige Bankomatlösung; Beschlussfassung

Botschaft

Auf vielseitigen Wunsch aus der Bevölkerung hat der Gemeinderat die Möglichkeit, in Müntschemier einen Bankomaten zu installieren, mit verschiedenen nationalen wie auch regional ansässigen Geldinstituten geprüft. In den meisten Fällen resultierte aufgrund der Gemeindegrösse entweder direkt eine Absage oder aber ein völlig unattraktives Angebot. Als vertretbar erschien am Schluss der Abklärung lediglich das Angebot der Valiant Bank.

Bis auf die Kosten für bauliche Anpassungen würde das Gerät grundsätzlich kostenfrei zur Verfügung gestellt. Zur Betriebskostendeckung

werden monatlich 1'500 Bezüge erwartet. Bei einer günstigen Positionierung ist dies, gemäss den Aussagen der zuständigen Fachspezialisten, in Müntschemier erzielbar. Wird diese Anzahl nicht erreicht, würde Ende Monat die Fehlmenge der Gemeinde mit einem Betrag von Fr. 1.50 pro fehlendem Bezug in Rechnung gestellt. Im Extremfall, sprich bei null Bezügen, ergäbe dies monatlich einen Betrag von Fr. 2'250.–. Jährlich käme dieser Fall auf eine Summe von Fr. 27'000.– zu stehen, was im Sinne von jährlich wiederkehrenden Kosten die Kompetenz des Gemeinderates überschreitet. Auch wenn nicht davon auszugehen ist,

dass in der Praxis die Fehlmenge dem Maximalbetrag entsprechen wird, muss der Antrag in seiner Gesamtheit betrachtet und demzufolge von der Gemeindeversammlung genehmigt werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung der Einrichtung und Betreuung eines Bankomaten sowie eines Betrages für jährlich wiederkehrende Kosten von max. Fr. 27'000.–.
